



## Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsangebot an die Aktionäre

### Rechtsgrundlage

Der Verwaltungsrat der Schlatter Holding AG mit Sitz an der Brandstrasse 24, 8952 Schlieren («Schlatter» oder die «Gesellschaft») hat am 22. November 2011 beschlossen, das bisherige Aktienkapital von CHF 17'575'020.00, eingeteilt in 292'917 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 60.00 (die «Bisherigen Aktien»), um maximal 146'458 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 60.00 (die «Neuen Aktien») aus genehmigtem Kapital entsprechend um maximal CHF 8'787'480.00 auf maximal CHF 26'362'500.00, unter Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre, zu erhöhen. Die Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am 7. Dezember 2011 durchgeführt und zur Eintragung ins Handelsregister des Kantons Zürich angemeldet.

Neue Aktien, welche nicht im Rahmen des Bezugsrechtsangebots bezogen werden, werden nach Ablauf der Bezugsrechtsausübungsfrist im Rahmen einer öffentlichen Platzierung in der Schweiz oder im Rahmen von Privatplatzierungen im Ausland unter Beachtung der anwendbaren Verkaufsbeschränkungen zum Kauf angeboten (die «Platzierung»).

Die HMZ Beteiligungen AG, als grösste Aktionärin der Gesellschaft, hat sich in einem Commitment Letter gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, die ihr zustehenden Bezugsrechte vollständig auszuüben sowie alle Neuen Aktien, für welche die Bezugsrechte nicht ausgeübt und welche nicht im Rahmen der Platzierung veräussert werden, zu übernehmen, und in diesem Zusammenhang einen Gesamtbetrag von bis zu CHF 20 Mio. zu investieren und die Neuen Aktien zu einem Platzierungspreis von mindestens CHF 136.50 zu erwerben (das «Commitment»). Ferner hat sich die HMZ Beteiligungen AG verpflichtet, die effektiv ausgegebene Anzahl Neuer Aktien nach Abschluss der Bezugsrechtsausübungsfrist zu zeichnen und vollständig zu liberieren und auftrags der Gesellschaft die bezogenen und platzierten Aktien den Investoren gegen Entrichtung des Platzierungspreises zu liefern.

### Kapitalerhöhung mittels Bezugsrechtsangebot

#### Bezugsrechtsausübungsfrist

28. November bis 5. Dezember 2011, 12.00 Uhr MEZ

Später eingereichte Ausübungserklärungen können nicht mehr berücksichtigt werden. **Bezugsrechte, welche nicht innerhalb der Bezugsrechtsausübungsfrist gültig ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich.**

#### Stichtag für die Zuteilung der Bezugsrechte

Für jede am 25. November 2011 nach Handelsschluss der SIX Swiss Exchange gehaltene Bisherige Aktie von CHF 60.00 Nennwert wird am 28. November 2011, vor Börsenbeginn, 1 Bezugsrecht unentgeltlich zugeteilt. Die Zuteilung und die Benachrichtigung der Aktionäre erfolgt durch die jeweilige Depotbank.

#### Bezugsverhältnis

2 Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von 1 Neuen Aktie gegen Zahlung des Bezugspreises.

### **Bezugspreis**

Der Bezugspreis entspricht dem Platzierungspreis und wird im Rahmen der Platzierung (siehe Abschnitt «Platzierung») festgelegt und voraussichtlich am 6. Dezember 2011 mittels einer Medienmitteilung publiziert.

Der Bezugspreis wird mindestens CHF 136.50 betragen.

### **Bezugsrechtshandel**

Es findet kein Bezugsrechtshandel statt.

### **Ex-Notierung**

Die Bisherigen Aktien werden ab 28. November 2011 an der SIX Swiss Exchange ex-Bezugsrecht gehandelt.

### **Bezugsrechtsausübung**

Die Aktionäre werden direkt durch ihre Depotbank über das Vorgehen zur Ausübung der Bezugsrechte informiert.

## **Platzierung**

### **Umfang der Platzierung**

Neue Aktien, welche nicht im Rahmen des Bezugsrechtsangebots bezogen werden (die «Nicht-Bezogenen Aktien»), werden nach Ablauf der Bezugsrechtsausübungsfrist im Rahmen einer öffentlichen Platzierung in der Schweiz oder im Rahmen von Privatplatzierungen im Ausland unter Beachtung der anwendbaren Verkaufsbeschränkungen zum Kauf angeboten. Aktien, welche nicht im Rahmen des Angebots erworben werden, werden von der Hauptaktionärin der Gesellschaft, der HMZ Beteiligungen AG, nach Massgabe des Commitments übernommen.

### **Platzierung**

Nicht-Bezogene Aktien werden voraussichtlich am 6. Dezember 2011 zum Kauf angeboten.

### **Platzierungspreis**

Der Platzierungspreis wird voraussichtlich am 6. Dezember 2011 auf der Basis eines sogenannten Bookbuildings durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft in Absprache mit der UBS AG festgelegt und wird mindestens CHF 136.50 betragen.

Der Platzierungspreis wird voraussichtlich am 6. Dezember 2011 mittels Medienmitteilung publiziert.

### **Zuteilung**

Die Zuteilung der Neuen Aktien erfolgt voraussichtlich am 6. Dezember 2011. Soweit das Emissionsvolumen mit einem geplanten Bruttoerlös von bis zu CHF 20 Mio. im Rahmen der freien Platzierung überschritten wird, behält sich die Gesellschaft Kürzungen vor.

## **Allgemeines**

### **Lieferung und Zahlung**

Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 9. Dezember 2011 gegen Zahlung des Platzierungspreises geliefert.

### **Gleichstellung**

Die Neuen Aktien sind den Bisherigen Aktien in jeder Hinsicht gleichgestellt. Alle ausgegebenen Aktien der Gesellschaft sind für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, welches am 31. Dezember 2011 endet.

### **Zulassung und Kotierung**

Die Bisherigen Aktien sind gemäss Main Standard an der SIX Swiss Exchange kotiert und zum offiziellen Handel zugelassen. Die Kotierung der Neuen Aktien gemäss Main Standard an der SIX Swiss Exchange sowie deren Zulassung zum Handel sind auf den 8. Dezember 2011 («erster Handelstag») beantragt und bewilligt worden.

#### **Verbriefung und Titellieferung**

Die Namenaktien Schlatter sind als Wertrechte ausgestaltet und werden als Bucheffekten durch die SIX SIS AG geführt. Den Aktionären steht kein Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Aktien in eine andere Form zu. Im Aktienbuch eingetragene Aktionäre können jederzeit von der Gesellschaft eine Bescheinigung über ihre Stellung als Aktionär verlangen.

#### **Risiken**

Bezüglich Risiken wird auf den entsprechenden Beschrieb im Emissions- und Kotierungsprospekt vom 22. November 2011 (der «Prospekt») verwiesen.

#### **Verkaufsrestriktionen**

Insbesondere Vereinigte Staaten von Amerika, U.S. Personen, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigtes Königreich, Deutschland, Kanada und Japan. Für Details und weitere Beschränkungen wird auf den Prospekt vom 22. November 2011 verwiesen.

#### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Schweizerisches Recht / Zürich

#### **Valorenummern, ISIN und Tickersymbol**

Namenaktie Schlatter Holding AG von CHF 60.00 Nennwert	227.731	CH0002277314	STRN
Bezugsrecht	14.330.073	CH0143300736	

#### **Ort und Datum**

Zürich, 28. November 2011

Dieses Kotierungsinserat sowie Bezugsrechts- und Platzierungsangebot ist weder ein Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a und/oder 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts noch ein Kotierungsprospekt im Sinne von Art. 27ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange und stellt kein Angebot zum Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Schlatter Holding AG, Schlieren, dar und ersetzt nicht den Emissions- und Kotierungsprospekt. Entscheide zum Kauf oder zur Zeichnung von Aktien der Schlatter Holding AG, Schlieren, sollten ausschliesslich auf der Grundlage des von der Gesellschaft zu diesem Zweck veröffentlichten Emissions- und Kotierungsprospekts erfolgen.

Der allein für die Emission und Kotierung massgebende Prospekt in deutscher Sprache kann kostenlos bei UBS AG, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich (Telefon +41 (0)44 239 47 03, Fax +41 (0)44 239 69 14, e-Mail [swiss-prospectus@ubs.com](mailto:swiss-prospectus@ubs.com)). Der Anlageentscheid eines Aktionärs oder Investors hat ausschliesslich gestützt auf diesen Prospekt zu erfolgen.

Dieses Kotierungsinserat sowie auch andere Dokumente zum Bezugsrechts- und Platzierungsangebot und die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in Staaten verbreitet werden, welche die öffentliche Verbreitung solcher Informationen gesetzlich beschränken oder verbieten. Insbesondere ist dieses Dokument kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika. Wertpapiere, die ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten werden, sind und werden zum grössten Teil unter den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in derzeit gültiger Fassung nicht registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an «U.S.

Persons» nur mit vorheriger Registrierung oder ohne vorherige Registrierung nur aufgrund einer Ausnahmeregelung zum Kauf angeboten oder verkauft werden.

In EWR-Mitgliedstaaten, welche die Richtlinie 2003/71/EG (zusammen mit mitgliedstaatlichen Umsetzungsmassnahmen, die «Prospektrichtlinie») umgesetzt haben, richtet sich diese Mitteilung ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss Prospektrichtlinie im betreffenden Mitgliedstaat.

Lead Manager und Bookrunner

**UBS AG**